

Stadtverwaltung Langenlonsheim-Stromberg  
Fachbereich 4 – Bürgerdienste  
Dominic Liebetanz  
Naheweinstraße 80  
55450 Langenlonsheim



E-Mail an: <[d.liebetanz@vg-ls.de](mailto:d.liebetanz@vg-ls.de)>

Datum: 04. November 2022  
Ihr Ansprechpartner: Torsten Glöckner  
Telefon: 0261 303040  
Mail: leitstelle@kowadi.de

## Vorschlag zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Leitstellennutzung

Sehr geehrter Herr Liebetanz,

herzlichen Dank für Ihre erneute Anfrage zur Erbringung oben aufgeführter Dienstleistungen zur Überwachung der Alarmtechnik in Objekten der Stadtverwaltung in Langenlonsheim.

Ich würde mich freuen, wenn wir unsere Zusammenarbeit durch die Aufschaltung und Überwachung der *Einbruchmeldeanlage* im Feuerwehrhaus Langenlonsheim begründen können.

Mit unseren rund 300 motivierten Mitarbeitern stellen wir uns gerne den vielfältigen Herausforderungen, aus den Bereichen

- SICHERHEIT
- SAUBERKEIT
- SERVICE- UND IMMOBILIENDIENSTE

Ausgangspunkt aller unserer Aktivitäten ist die von uns seit mittlerweile mehr als fünfundzwanzig Jahren in Koblenz betriebene Leitstelle. Diese Leitstelle ist rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche besetzt. Von hier aus werden mehr als zweitausend Gefahrenmelde- und technische Störanlagen bundesweit betreut und alle personellen Einsätze unserer Mitarbeiter gesteuert.

Zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität, betreiben wir ein Qualitätsmanagementsystem. Für Sie hat unser zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001 folgende Vorteile: Fehler werden schnell erkannt, sofort dokumentiert und durch gezielte und effektive Maßnahmen dauerhaft vermieden. Zudem arbeiten wir nach festgelegten Abläufen, die ein hohes Maß an Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten.

Darüber hinaus wurden alle Bereiche der KOWADI, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen stehen, nach DIN 77200 zertifiziert. Die DIN 77200 legt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise des Sicherheitsdienstleisters zur Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in den Bereichen Bewachungsdienste, Veranstaltungsdienste, Alarmdienste durch eine Notruf- und Service-Leitstelle, Sicherungs- und Ordnungsdienste im öffentlichen Raum fest, die auf Vertragsgrundlage des Auftraggebers realisiert werden. Weiterhin muss eine gesunde, wirtschaftliche Basis des Auftragnehmers nachgewiesen werden.

Alle vorgenannten, von uns eingeführten und umgesetzten Maßnahmen sehen wir als Herausforderung und Verpflichtung gleichermaßen. Wir versprechen nicht nur ‚Qualität‘, wir erbringen sie auch – und das transparent und messbar!

### **Aufschaltung, Alarm- und Interventionsdienste durch unsere Leitstelle**

- Die Aufschaltung der einzelnen Übertragungseinrichtungen sollte mindestens über **eine virtuelle Festverbindung** (SP4\*) und wenn möglich zusätzlich über **eine (bedarfsgesteuerte) GPRS-Funkverbindung** (= DP1/2\*) als zweiten Übertragungsweg zu unseren Alarmempfangseinrichtungen erfolgen.
- Unsere **Empfehlung** ist eine Aufschaltung in der Kategorie **DP4\***. Dabei stehen Ihrer Alarmübertragungsanlage immer zwei Übertragungswege innerhalb max. 90 Sekunden zur Verfügung. Eine zusätzliche **AES-, oder iP-Secur-Verschlüsselung** aller zur Verfügung stehenden iP-Verbindungen bieten wir standardisiert und ohne Mehrkosten an.
- Durch unsere Leitstelle werden alle durch die jeweilige Gefahrenmeldeanlage übermittelten Daten empfangen und gemäß dem mit Ihnen vereinbarten ‚Maßnahmenplan‘ bearbeitet.
- Bei einem entsprechenden Meldungseingang erfolgt eine umgehende Alarmintervention durch unseren Alarmdienst; telefonisch und/oder personell durch eine Intervention zum Objekt.
- Dokumentation sämtlicher eingegangener Meldungen, sowie der veranlassten Maßnahmen
- Auswertung der Meldungsprotokolle; insbesondere im Hinblick auf das „Ein- und Ausschalten“ der Einbruchmeldeanlage.

### **Preisübersicht der vorgenannten Leistungen und vorgesehenen Überwachungskriterien:**

- |   |            |         |
|---|------------|---------|
| • Bereitstellung <u>des</u> Leitstellenplatzes und Programmierung   | - einmalig | 85,00 € |
| • Aufschaltung mit Funktionsprüfung aller Meldekriterien  |            |         |
| • Erstellung der Vertragsunterlagen:<br>Vertrag, Alarm- und Interventionsplan (Maßnahmenübersicht),<br>sowie Zusatzdokumente  |            |         |
| • <u>Pflege der Kunden- bzw. Objektstammdaten (für beide Anlagen):</u><br>Plausibilitätskontrolle aller Objektanlagen im Rahmen der<br>mind. jährlichen Revision der Aufschaltung(en) durch den Fa-<br>cherrichter; sowie <b>alle</b> Änderung(en) des Alarm- und Interventi-<br>onsplans (der Maßnahmenübersicht) ohne weitere zusätzliche<br>Kosten | - jährlich | 45,00 € |

\* SP4 / DP1/2 / DP4 = Kategorien der Übertragungseinrichtung (ÜE/AÜA) gemäß **DiN EN 50136-1:2012**

**Monatsgebühr / Bereitstellung GMA-Aufschaltplatz**

(alle Übertragungswege; inkl. [Funk-] Redundanz und Peripheriemeldungen der ÜE; sowie bis zu **fünf** überwachte Einzelkriterien der Gefahrenmeldeanlage); beispielhaft:

- |   |                              |        |
|---|------------------------------|--------|
| • Überwachung Status-/ Routinemeldung(en) | - täglich (alle Rufabstände) | 0,00 € |
| • Überwachung Einbruch (je Bereich)       | - monatlich                  | 2,50 € |
| • Störung EMA (Sabotage)                  | - monatlich                  | 2,50 € |

**Monatsgebühr** 32,50 €

• **zusätzliche (optionale) Gebühren für Interventionsdienste / Meldungsbearbeitung**

- |   |                        |               |
|---|------------------------|---------------|
| • Überwachung Scharfzeiten (optional)<br>(Einschaltüberwachung <b>aller drei</b> Sicherheitsbereiche der <b>EMA</b> ) | - monatlich            | <b>7,50 €</b> |
| • telefonische Intervention   | - pro Alarmbearbeitung | 7,50 €        |
| • personelle Intervention   | - erste ½ Stunde       | n.n.          |
|   | - weitere ½ Stunde     | n.n.          |

Unser Angebot beinhaltet alle notwendigen Parameter, die eine optimale Durchführung der angebotenen Dienstleistung in Ihrem Hause nach den derzeitigen Erkenntnissen gewährleisten. Sollten aus Ihrer Sicht weitere Faktoren berücksichtigt werden, so sind wir gerne bereit unser Angebot entsprechend zu ergänzen.

Die technischen Details zur Umstellung Ihrer Gefahrenmeldeanlagen klären wir auf kurzem Wege mit der Fa. Vogel-Sicherheitsanlagen GmbH.

Alle genannten Preise gelten zuzüglich der jeweils im Abrechnungszeitraum gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Das Angebot ist für die Aufschaltung und Überwachung einer Anlage gültig und bis 31. Dezember 2022 verbindlich.

Eine Beauftragung auf der Grundlage dieses Angebots – auch teilweise – erfolgt ausschließlich gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.

Wir hoffen Ihnen in diesem Angebot alle notwendigen Angaben geliefert zu haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für unser Unternehmen als Ihren zuverlässigen Dienstleistungspartner entscheiden.

Für Fragen und zur weiteren Beratung stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Torsten Glöckner